Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 19 (1937)

Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 9. Juli 1937. Erscheint jeden Freitag 19. Jahrgang Nr. 27

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine

Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Winterthur
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 21.844, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIIIb 858
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert A.-G., Telephon 22.252. Postcheck-Konto VIIIb 58

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIIIb 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Aus dem Inhalt

Anna Stoffel
Bund Schweizer Frauenvereine
Was sagt die Leserin?
Spanienkinder-Hilfsaktion

Wochenchronik

Inland.

Die **bernischen Gemeinderatswahlen** haben mit je ca. 3000 Stimmen Mehrheit die Wahl der bürgerlichen Kandidaten ergeben. Die Bürgerlichen behalten damit ihre wenn auch knappe Mehrheit, dies trotz dem viel kritisierten Einzug der Richtlinienbewegung für die sozialistischen Kandidaten.

Der neuenburgische Große Rat behandelt gegenwärtig eine Revision gewisser Artikel der neuenburgischen Verfassung, die die **Vereinigung der reformierten Landeskirche** mit der **unabhängigen** zu einer einzigen Kirche ermöglichen soll.

Die beiden parlamentarischen Kommissionen für die **Anerkennung** des **Romanischen als 4. Landessprache** haben unter der Führung von Bundesrat Etter eben eine Studienreise durch das romanische Bündnerland zur Einführung in die Materie des vorgeschlagenen Verfassungsartikels abgeschlossen. Die nationalrätliche Kommission hat bereits einhellig dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel beigestimmt.

Zwischen der Schweiz und Deutschland ist nun das neue **Verrechnungsabkommen** zum Abschluß gekommen. Dasselbe basiert entgegen den ursprünglichen deutschen Wünschen wieder auf dem Clearingsystem. Privilegiert ist wiederum der Reiseverkehr. Eine etwelche grundsätzliche Besserstellung erfahren die bisher benachteiligten Finanzgläubiger, für deren Guthaben nunmehr bei der jeweiligen Abrechnung 20 Prozent des vorhandenen Betrages sicher reserviert werden. Das Abkommen ist für ein Jahr fest abgeschlossen.

In Zürich, Biel und Zug beantragen die Kantons- resp. Gemeindeangestellten bei ihren Behörden **Aufhebung** bzw. **Milderung** des seinerzeitigen **Lohnabbaues.** In der großen Maschinenfabrik Sulzer in Winterthur konnte nur mit Mühe ein Streik der Arbeiterschaft im Kampfe für eine Lohnverbesserung verhütet werden. Betreffend Rückgängigmachung des Lohnabbaues beim eidgenössischen Personal äußert sich der Bundesrat in der Botschaft zum III. Finanzprogramm dahin, daß für 1938 von einer solchen abgesehen werden müsse, daß er sich aber immerhin die Ermächtigung geben lassen möchte, gegebenenfalls von sich aus Milderungen vornehmen zu können. Die im neuen Finanzprogramm vorgesehene Vermögenszuwachssteuer wird bereits lebhaft kritisiert.

Zur **Abwertung** des **französischen Frankens** gibt Bundesrat Meyer die beruhigende Versicherung, daß sie keinen Einfluß auf unsern Franken habe. Dessen Position sei sehr stark. Eine kürzlich aufgelegte Konversionsanleihe des Bundes ist um 565 Millionen überzeichnet worden, also ein großes Vertrauenszeichen für die Solidität unseres Frankens.

Ausland.

Der Zwischenfall der „Leipzig" hat so etwas wie eine endentscheidende Machtprobe zwischen den beiden Machtegruppen ausgelöst. Im Grunde geht es nicht mehr um die **Nichteinmischung,** sondern um die ganze große **Mittelmeerfrage** zwischen **Italien** (sekundiert von Deutschland, das damit auf entsprechende Dienste in seinen künftigen Donaumachtplänen abzielt) und **England** und **Frankreich.** Gegenüber den britisch-französischen Vorschlägen behufs alleiniger Uebernahme der Seekontrolle haben Deutschland und Italien **Gegenvorschläge** gemacht: Fallenlassen der Seekontrolle, Beibehaltung der Ueberwachung der Landesgrenzen, Anerkennung der beiden Bürgerkriegsseiten als kriegführende Parteien. England, Frankreich und Rußland erklären diese Vorschläge jedoch als völlig unannehmbar. Das Fallenlassen der Seekontrolle und die Anerkennung als kriegführende Macht würde dem Valencia maritim überlegenen Franco wie auch Italien außerordentliche Vorteile einbringen: Franco könnte ungestört weiter mit Kriegsmaterial versorgt werden. Die Kontrolle der Süd- und Ostküste Spaniens, der Balearen, Spanisch-Marokkos usw. fiele dahin. Mussolini und Hitler (auf den kanarischen Inseln) hätten somit alle Gelegenheit, sich in Spanien definitiv festzusetzen und ungehindert Stützpunkte für ihre See- und Luftschiffahrt anzulegen. Frankreich und England haben deshalb in Rom und Berlin ernsthafte Demarchen unternommen und lassen keinen Zweifel darüber, sich eher von der ganzen Nichtinterventionspolitik zurückzuziehen als diesen Plänen ihre Zustimmung zu geben. Das würde die Aufhebung des Munitions- und Waffenausfuhrverbots aus England und Frankreich, also Hilfe für Valencia, bedeuten und damit direkte Kriegsmöglichkeiten zwischen den beiden Staatengruppen schaffen. Italien und Deutschland haben nun wohl kaum damit gerechnet, daß die Kugel so weit rollen werde, daß London und Paris es auf ein Aufgeben der Nichtintervention ankommen lassen würden. Andererseits ist man aber auch auf der Gegenseite bemüht, durch rege diplomatische Verhandlungen eine äußerste Zuspitzung zu vermeiden. England ist es vor allem darum zu tun, die italienischen und deutschen „Freiwilligen" und damit Italien und Deutschland aus Spanien hinaus zu bekommen und so eine italienisch-deutsche Festsetzung zu verhindern. Mussolini hat zwar erst kürzlich in einem Artikel des „Popolo d'Italia" erklärt, daß er die italienischen Freiwilligen nicht zurückziehen wolle noch „könne", da diese General Franco unterstünden. Franco selbst hat nun aber in seinem offiziellen Organ, dem „Diario de Burgos" erklären lassen, daß er bereit wäre, diese Frage aufzurollen. Ueberhaupt scheinen sich zwischen Italien und Franco die Beziehungen eher etwas abgekühlt zu haben, offenbar ist Franco selber vor den italienischen Absichten etwas bange. Andererseits dürften ihm die englischen Devisen doch sehr nötig sein. Mit dem britischen Botschafter in Hendaye sind Verhandlungen wegen der Eisenerzausfuhr von Bilbao nach England angebahnt worden. Die Vermutungen mehren sich, daß sich auf der Basis des Freiwilligenrückzuges ein Ausgleich finden lassen wird. Einigermaßen befremdet allerdings, daß Franco in einer Note an die Mächte eben erst die Anerkennung als kriegführende Macht verlangt unter der Androhung, die Abstehenden von seinen künftigen wirtschaftlichen Beziehungen auszuschließen. Morgen Freitag wird nun das Nichteinmischungskomitee wieder zusammentreten, doch ist es möglich, daß noch keine Entscheidung getroffen wird, sondern die diplomatischen Verhandlungen weiter fortgesetzt werden.

Vor der Zuspitzung des spanischen Problems, von dem gegenwärtig Krieg oder Friede n für Europa abhängt, treten alle übrigen politischen Geschehnisse zurück: die Aufrechterhaltung des **Dreierwährungsabkommens** und die Bereitwilligkeit Englands und der Vereinigten Staaten zu weiterer finanzieller Zusammenarbeit mit Frankreich, die Beilegung des französischen **Hotelierskonflikts,** die **Verhaftung** des bekenntniskirchlichen Pfarrers **Niemöller** in Berlin, die Ankunft einer **deutschen Delegation** in **Wien,** zur Abklärung des deutsch-österreichischen Uebereinkommens vom Juli letzten Jahres, die Beilegung eines drohenden **russisch-japanischen Zwischenfalls am Amur,** die Veröffentlichung des **Berichtes** der britischen **Palästinakommission** über die Palästinafrage (auf die wir hoffen, in unserer nächsten Nummer eingehen zu können) usw.

Die Frau ist ihrem Manne Gehorsam schuldig

Die Frau ist ihrem Manne Gehorsam schuldig... Der Mann ist das Oberhaupt der Familie....

Das sind Worte, die kürzlich einmal wieder die Gemüter der Frauen erregt haben, als die vom Abgeordneten Renoult eingebrachte Gesetzesvorlage zur Beseitigung der rechtlichen Unmündigkeit der verheirateten Frau und der schlimmsten Folgen der vom Code Napoleon dem Manne zuerkannten ehelichen Gewalt im französischen Senat zur Behandlung gelangte.

Welche Bedeutung hat der Gesetzgeber diesen Worten beigelegt, und was haben die Urheber des als Code Napoleon bekannten bürgerlichen Gesetzbuches von 1804 darunter verstanden wissen wollen?

Ist die Frau ein Geschöpf, das in seiner Schwäche vor sich selbst beschützt werden muß, eine „Unfähige", die einen Vormund braucht, wie man ihn den Kindern, den Geistesschwachen und den Verbrechern bestellt? Das römische Recht, das die Frau „propter imbecilitatem sexus" als unfähig erklärte, war dieses Glaubens, und dieselbe Meinung finden wir, ausgesprochen mit einem Schwung und Feuer, die an die temperamentvollen Ausbrüche mittelalterlicher Fabulisten erinnern, bei einem Juristen des 16. Jahrhunderts, der in seinem „Songe du Verger" also schreibt:

„Primo, es ist die eigene Natur des Weibes, so ihr Schaden bringt;
secundo, die Weiber sind von Natur sehr geizig;
terzio, plötzlich und unerwartet sind ihre Einfälle;
quarto, ihr Sinnen und Trachten ist böse;
quinto, sie sind Gauklerinnen von Natur;
idem, es heißt mit Recht, daß sie falsch seien;
idem, stets tut das Weib das Gegenteil von dem, was ihr zu tun befohlen ist;
idem. das Weib hat keine Scham und errötet nicht, sich dessen zu rühmen;
idem, die Weiber sind boshaft, und der dark sich glücklich schätzen, so er sie verläßt ohne Vorteil noch Verlust, denn das Weib ist wie das Tier, ohne Festigkeit noch Verlaß; sie freut sich des Mißgeschick ihres Mannes und verwickelt ihn in Prozesse und Streitigkeiten durch ihre Schuld; vor keiner Schlechtigkeit schreckt sie zurück, wenn's die Wege und Mittel erlauben."

(Le Songe du Verger, 16tes Jahrhundert).

Wenn man eine so schlechte Meinung von den Frauen hat, dann nimmt es nicht Wunder, daß man sie wie schlimme Tiere behandelt, die der Gewalt eines Herrn und Meisters unterstellt werden müssen, sei es auch nur um sie unschädlich zu machen.

Immerhin setzte schon unter dem „ancien régime" eine Reaktion gegen so outrierte Meinungen ein, und wir finden, daß Montesquieu in seinen „Lettres Persanes" (28ter Brief: Die Frauen) die Geschmähten mit feiner Galanterie und unbegrenztem Vertrauen auf die Wohltaten der Erziehung wie folgt verteidigt:

„Es ist niemals die Absicht der Natur gewesen, die Frauen den Männern unterzuordnen. Die Herrschaft, die wir über sie ausüben, ist die Herrschaft des Tyrannen, und sie fügen sich ihr, weil sie milder und deshalb menschlicher und vernünftiger als wir sind..." „Wir wenden alle möglichen Mittel an, um ihren Mut zu beugen. Aber die Kräfte wären einander gleich, wenn auch die Erziehung die gleiche wäre. Unterwerfen wir sie einer Probe im Hinblick auf Fähigkeiten, die Mangel an Erziehung nicht geschwächt haben — dann werden wir sehen, ob wir so stark sind, wie wir meinen."

Diese menschlichere Auffassung vom Wesen der Frau hat auf das Rechtsempfinden des 18. Jahrhunderts, so wie es uns beispielsweise in den Arbeiten von Pothier entgegentritt, abgefärbt, aber gleichzeitig macht sich ein anderer Einfluß fühlbar: der Gedanke der christlichen Ehe, mit seiner Beschränkung der Freiheit der Frau im Interesse der Familie. Bei Pothier wohnen die Auffassung von den Beschränkungen der Frau, die in ihrem Wesen verwurzelt sind und denjenigen, die die Pflicht der Gemeinschaft gegenüber ihr auferlegt, nachbarlich beieinander, wie die folgenden Aeußerungen zeigen:

„Die Gewalt, die der Mann über die Person seiner Frau hat, wurzelt in natürlichem Recht, dem Recht des Mannes, alle Pflichten der Unterordnung von ihr zu fordern, die dem Ueberlegenen zustehen."

Und er fügt später mit Bezug auf die eheherrliche Erlaubnis, deren die Frau bedarf, hinzu:

„Die eheherrliche Erlaubnis gründet sich also auf die Gewalt des Mannes über die Person seiner Ehefrau, der es nicht gestattet ist, selbständig von ihrem Manne etwas zu unternehmen."

Zu einer Zeit, als die französische Revolution an den Pfeilern des Familienbestandes rüttelte, empört sich auch Condorcet gegen die Auffassung von der untergeordneten Rolle der Frau:

„Es wäre vergeblich, die Ungleichheit der Geschlechter aus körperlichen Verschiedenheiten, aus der Ungleichheit ihrer geistigen und seelischen Struktur herzuleiten. Diese Ungleichheit kann auf keine andere Ursache als Machtmißbrauch zurückgeführt werden, und jeder Versuch, sie durch Spitzfindigkeiten zu erklären, ist vergebens."

Hier sehen wir die Frau zum Range eines Opfers der Gesellschaft und der Zivilisation erhoben, aber leider hatte die Revolution nicht Zeit, ihren Ruf „Nieder mit den Tyrannen" auch in den Familienkreis hineinzutragen.

Im Gegenteil — bald sollte unter Bonapartes Einfluß der Code Napoléon von 1804 das Licht der Welt sehen. Von wie wenig doch manchmal ein Schicksal abhängt! Das Schicksal der Frauen ist in der weitgehendsten Weise beeinflußt worden von dem ehelichen Mißgeschick eines kleinen korsischen Offiziers.

Es war zur Zeit des italienischen Feldzugs. Napoleon kämpfte an der Spitze seiner Armeen, und inzwischen amüsierte Josephine, die ebenso reizende wie vergnügungssüchtige Kreolin, sich auf den Bällen und Festen von Paris. Sie hatte keine Eile, zu ihrem Herrn und Meister zu reisen, dessen Zorn über ihr Zögern bald keine Grenzen kannte, und in dessen Briefen zärtliche Bitten mit Drohungen wechselten. Alles vergeblich, die Flatterhafte gehorchte nicht. Napoleon hat niemals vergessen, wie er in seinem eheherrlichen Stolze gekränkt worden war. Als er, auf der Höhe seiner Macht, die Ausarbeitung des neuen Zivilgesetzes überwachte, nahm er sich der Formulierung der Artikel, die die Rechte der

In der Jugend meinen wir, das Geringste, was das Leben uns gewähren könne, sei Gerechtigkeit. Im Alter erfährt man, daß es das Höchste ist.

Ebner-Eschenbach.

Um ein altes Haus — —

Es stehen sich zwei alte Häuser gegenüber am Blumenrain in Basel. Eines davon ist vom Tode gezeichnet; es soll fallen, ein Opfer des heutigen Verkehrs, des Bedürfnisses nach breiten Straßen und hindernisloses Autobahnen. Um andern geht dieses Schicksal vorüber. In alten Zeiten gehörten die beiden zu einander, bildeten eine reizvolle, festgefügte Gebäudegruppe, von einer schmalen Straßengasse getrennt, aber durch das behäbige, mittelalterliche Stadttor, dem „Schwibbogen St. Johann", verbunden und zusammengehalten. Wie zwei Kinder einer Mutter, zu früh deren führender und vereinigenden Hand verlustig gegangen, stehen sie sich gegenüber, selbstständig und unabhängig, jedes das andere etwas trotzig musternd. Sehr hoch, ernst und fast etwas hochmütig, birgt das Haus zur Linken seine Trauer in einem Gewirr von schattigen Kastanien, Tannen, Kirschlorbeer. Das glücklichere, sonnigere Kind, der „Seidenhof", dem ein späteres Jahrhundert das liebliche Gewand des Dixhuitième schenkte, steht etwas verschüchtert da, mit geschlossenen Augen, als ob es die letzten Tage seiner ernsteren Schwester nicht mitansehen wolle.

Näher und immer näher an die grauen Mauern des alten „Erimanshof" frißt sich die Zerstörung. Breiterverschlingen, mit bunten Plakaten beklebt, — als sollten diese lachenden Bilder der Gegenwart über das Hinsinken der edlen Reste vergangener Zeiten hinwegtäuschen — verdecken den aufgewühlten, zerrissenen, geborstenen Boden, wo die Maschinen unaufhaltsam und gründlich ihr zerstörendes Werk vollenden. Noch mankt es nicht, das alte Haus, noch blicken seine Fenster klar und belebt über baumbestandene Gärten hinüber zur alten Kirche aus rötlichem Stein, zu der Dominikanerkirche, die damals, zur Zeit der Mauern und Tore, mit ihm vereinigt war. Aber die drinnen wohnen, die Besitzer und Behüter des alten Hauses und seiner Schätze, sie haben das Herz schwer. Mit jeder sinkenden Sonne ist wieder ein Tag der Gnadenfrist vergangen.

Tritt du vom mittäglich blendenden Blumenrain durch die gediegene Haustüre in den Flur, so schlägt dir kühles Dämmern entgegen, so daß du stille stehst, um deine Pupillen sich weiten zu lassen. Unter den Füßen knistern die grauen Sandsteinfliesen. Eine gewundene Treppe senkt sich unwahrscheinlich tief in das Kellergewölbe hinab, und dreht sich erstaunlich hoch hinauf in lustigen, bebenden Spiralen. Suche du einen Blick durch das Fenster zu werfen; er fällt auf ein Gewirr von Mauern und Mäuerchen, in Höfe und Höhlen und ruht endlich auf wohltuendem Grün zwischen grauen Steinen. Aber wir lassen die Treppe sich ihren Weg suchen und treten rechts in einen großen, achteckigen, feierlichen Raum. Durch die großen Fenster fällt das kühle, gleichmäßige Licht von Norden herein Es vermag nicht die hohe Kuppel, nicht die tiefen Nischen zu erhellen, aber es fällt klar und ungebrochen auf ein großes Bild, — eines, das größte, unter vielen Bildern. Diesen edlen Raum, eine Verbindung von festlichem Saal und Künstlerwerkstätte hat sich der Basler Maler, Ernst Stückelberg, in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts als Atelier und Tusculum erstellt. Ob auch die größte Zahl der Bilder dieses Künstlers sich in den Museen des In- und Auslandes, in Privat- und Familienbesitz befindet, die hohen, dunkelgehaltenen Wände tragen noch viele köstliche Werke seiner unermüdlichen Hand. Das vornehmste unter ihnen ist das große Bildnis der Mutter des Künstlers, „où le coeur a guidé le pinceau". Eine feine alte Dame mit ernsten, durch leise Trauer gemilderten Zügen heftet ihren durchdringenden Blick, vor dem es kein Ausweichen gibt, auf uns. Ein helles Gesicht, helle Hände, wundervoll gemalt, leuchten auf dunkelm Grund. Die Gattin des Künstlers, als Profilbild festgehalten, mit feinstem Pinsel gemalt, schön, wie ein Bild aus der italienischen Renaissance, fesselt unsern Blick. Und nahe dabei ein anderes Frauenbildnis, wo das weiße Windspiel, das oft auf den Stückelberg'schen Familienbildern zu finden ist, sich an ein bauschiges, seidenfarbenes Kleid schmiegt. Kindergesichen, mit pfirsichweichen, lieblich gerundeten Wangen hängen unweit markanter Inner-Schweizer-Köpfen, den Studien zu den Fresken der Tellskapelle. Von besonderem Reiz sind die frisch hingeworfenen Landschaftsstudien, auf Reisen erhaschte Ausschnitte, Eindrücke froher Wandertage. Unausgeführte Skizzen, köstlich-keck, als wären sie heute entstanden, haben ihren eigenen Zauber, besonders hier, wo sie nicht Selbstzweck noch begrenztes Können bedeuten, sondern Versprechen und Verheißung eines vollwertigen, ausgearbeiteten Kunstwerkes. Die Konzeption und das Werden und Wachsen eines solchen in den Skizzen zu verfolgen erhöht das Verständnis für das endgültig Gewordene.

Zwischen den Bildern stehn, ernst und altertümlich, Truhe und Schrank, es glänzt in altem Gold die Leder-Wandbespannung. Liebe zu schönen, kostbaren Dingen, Verständnis für Altertümer, zu einer Zeit, da es noch nicht Gemeingut war, haben ein kostbares Interieur geschaffen, in dem ein reiches Künstlerleben, das Wirken eines an geistigen und irdischen Gütern gesegneten Mannes sich abgespielt hat.

Stumm verlassen wir diesen Tempel der Schönheit und Pietät und betreten wieder den kühlen Flur. Seine Dämmerung hat sich aufgehellt, deutlich treten die al fresco-Gemälde hervor, die der Künstler, sein an der Tellskapelle erworbenes Wissen und Können verwertend, den grauen Mauern als ewig frischen Schmuck geschenkt hat. Heim und Herd hat er geliebt, Gattin und Kindern gehörte sein Bestes, — diesem „Foyer idéal", wie sein französischer Biograph es nennt, — hat er ein Denkmal gesetzt, das bis heute als Heiligtum behütet, nun in seinem Weiterleben bedroht ist. Drei Wände eines Wohnraumes sind von dem klassisch und groß arbeitenden Pinsel Stückelbergs mit allegorischen Figuren geschmückt worden, „die ruhige und die bewegte Fahrt der Familie" und ihre vier Hauptugenden darstellend. Die Malerei verbindet sich aufs Glücklichste zum einheitlichen Ganzen mit der Einrichtung des Raumes, ein vollendetes Interieur im vornehm-bürgerlichen Haus des 19. Jahrhunderts bildend. Spuren baldiger Auflösung dieses geborgenen und verborgenen Innenraumes machen sich bemerkbar und dämpfen unwillkürlich unsere Stimmung. Ein reiches, außergewöhnliches Menschen- und Künstlerleben ist durch dieses Haus gezogen und hat dessen ehrwürdige, etwas düstere Räume erhellt und alle Wände belebt. Zu der Familie und der Kunst gesellte sich als weiterer Ton im rauschenden Akkord dieses Lebens die Freundschaft, Namen wie J. J. Burckhardt, Koller, C. F. Meyer, G. Keller, Stäbli, Böcklin schweben nicht nur irgendwie noch fühlbar in der Luft, sie finden sich teilweise eingezeichnet an einem Pfeiler, bleibende Erinnerung an fröhliche Künstlergeselligkeit.

Heute noch steht der „Erimanshof", halten seine Mauern dem Schürfen und Poltern stand, heute noch umhegen und pflegen seine Bewohner das köstliche Erbe ihres Vaters im gewölbtem Atelier, im Wohnraum, aufgebaut und geordnet zum einheitlichen Ganzen. Was wird morgen sein?

Die Wäscherin

.... Jetzt muß sie Geld verdienen. Was macht auf dem Erdenrund die Frau des armen Mannes, wenn diese Sorge über sie hereinbricht? O — es gibt eine Laufbahn — internationaler als das Militär und älter als das entfachte Feuer — den Dienst an einem andern, freundlicheren Element — das Wäschewaschen. Die Kulisse ist bekannt und ewig. Zischendes Wasser, in der Luft weiße Schwaden und der Dunst kochender Seife, die Wäsche bauscht sich, wie große Blasen aus dem Kessel. Die Kulisse ist ewig und die Requisiten sind unverändert: Trog und Schaum, Kessel und Bürste und zwei bis zu den Ellenbogen entblößte, von der vielen Feuchtigkeit weich und löchrig gewordene Frauenarme. Die Haut an den Fingerspitzen ist rissig, vom Wasser brüchig, voll feiner Falten, auf der Stirn sitzt in glänzenden Perlen der Schweiß. Eine Girltruppe kann nicht besser einstudiert sein, als die über Waschtröge sich beugenden Frauen: von Bombay bis Montreal, vom Aequator bis zu den Polen wringen, reiben, spülen, bläuen, hängen sie zum Trocknen mit ganz derselben Bewegung die Wäsche andrer Menschen auf.

Ein uralter und ehrbarer Beruf, mit Traditionen und einer eigenen Moral. Chlor zu verwenden ist ungeziementlich. Die Verwendung von Soda ist auch nicht schicklich, aber erlaubt. Eine Bürste ist eine Schande, aber nützlich. Und noch viele Gebote und viele Verbote, die nur die internen Mitglieder der Kaste, die Soldaten dieser internationalen Frauenarmee, kennen und die auf geheimnisvolle Art von Mutter auf Tochter überliefert werden. Gemeinsame Geheimnisse und gemeinsame Griffe in dem feucht wogenden, weißen Dampf und gemeinsame Schicksale unter den blauen Kattunkleidern mit den aufgekrempelten Aermeln....

Leseprobe aus dem preisgekrönten Roman von Jolan Földes „Die Straße der fischenden Katze", Verlag Albert de Lange, Amsterdam, 1937.

Ehegatten betreffen, persönlich an. Wie Peitschenschlag klingt seine Rede vor dem Tribunal:

„Die Natur selbst hat die Frauen zu unseren Sklaven gemacht. Der Mann hat das Recht, zu seiner Frau zu sagen: Madame. Sie bleiben heute zu Hause, Madame. Sie gehen heute nicht ins Theater. Madame, ich wünsche nicht, daß Sie mit dieser oder jener Person verkehren. Das heißt: Madame, Sie gehören mir mit Leib und Seele."

„Sind denn," so fügte der Erste Konsul hinzu, „die Frauen nicht in derselben Weise Eigentum ihres Mannes, wie der Obstbaum, der Früchte trägt, dem Gärtner gehört?"

Aber Napoleon hat Komplizen gefunden. Der berühmte Code ist nicht nur das Resultat der Kränkungen, die er als Ehemann erfahren hatte und nicht vergessen konnte, sondern auch das des Rückschlages, der auf die Exzesse der Revolution folgte. Es ist nicht verwunderlich, daß die Juristen, denen 1804 der Auftrag geworden war, den Fortbestand der Familie und des Staates in jeder Weise zu stützen, ihre Beschlüsse durch dieselben Gedankengänge begründeten, die dem Herzen von Pothier so teuer waren. So finden wir bei Portalis die folgenden Aeußerungen:

„Die Ehegatten sind einander Treue, Hilfe und Unterstützung schuldig; der Mann hat seine Frau zu schützen, die Frau ihrem Manne zu gehorchen. Hierin liegt die ganze Moral der Ehe begründet. Es ist viel über die Ueberlegenheit des Mannes versus Gleichheit der Geschlechter spekuliert worden. Nichts ist überflüssiger als solche Diskussionen. Kraft und Kühnheit kennzeichnen den Mann, Schüchternheit und Schamhaftigkeit die Frau. Beide können ebenso wenig dieselbe Arbeit teilen, wie sie die gleichen Anstrengungen ertragen und den gleichen Beschäftigungen obliegen können. Nicht die Gesetze, sondern die Natur hat jedem der beiden Geschlechter das Los geworfen. Die Frau bedarf des Schutzes, weil sie die schwächere ist, der Mann, als der stärkere, ist freier."

Was die sozialen Pflichten der verheirateten Frau und den Schutz betrifft, der über sie .... verhängt wird als die, welche die Natur selbst dem Belieben des Gatten unterordnet hat, so besteht die frühere Konfusion lustig fort, denn Portalis sagt weiter:

„Der Gehorsam der Frau ist eine notwendige Folge der ehelichen Gemeinschaft die nicht bestehen könnte, wenn nicht einer der Gatten dem andern übergeordnet wäre ..." und

„Nicht in unserer Ungerechtigkeit sondern in ihrer natürlichen Berufung müssen die Frauen die Ursache der herben Pflichten suchen, die ihnen auferlegt sind — zum eigenen Vorteile und dem der Gemeinschaft." (Cochré, T. 2, S. 396.)

So wird der Grundsatz des Gehorsams der Frau im Code Napoleon verankert. Welche Konsequenzen hat die Jurisprudenz aus dieser eheherrlichen Gewalt gezogen? Die rechtliche „Unfähigkeit" der verheirateten Frau, die Erlaubnis des Mannes, die sie braucht, um sich einen Paß zu beschaffen, ein Bankkonto zu eröffnen sind genugsam im Lichte der Verhandlungen über die Renoult-Vorlage im französischen Parlament erörtert worden. Aber sie haben sich auch in anderen, fast vergessenen Bestimmungen Ausschlag gegeben, denen infolge veränderter Lebensanschauungen heute eine nur mehr theoretische Bedeutung zukommt. Jedoch ist es vielleicht von Interesse, daran zu erinnern, daß der Mann das Recht hat, die Korrespondenz seiner Frau zu überwachen. In einer in Brüssel am 28. April 1875 erlassenen Verfügung heißt es:

„Da der Mann das Recht und die Pflicht hat, in angemessenen Grenzen die Handlungen seiner Frau als Vormund zu überwachen, um sie, wenn es nötig ist, gegen ihre eigenen Verirrungen zu schützen;

steht ihm das Recht zu, vertrauliche an seine Frau gerichtete Briefe oder solche, die von ihr geschrieben sind, aufzufangen, wenn ernste Gründe, wie der sittliche Schutz seiner Frau oder die Wahrung seiner Ehre und Sicherheit als Oberhaupt der Familie es notwendig machen."

Der Ehemann kann auch die öffentlichen Schutzorgane anrufen, wenn er seine störrische Gattin zwingen will, in die eheliche Wohnung zurückzukehren, wie alte gerichtliche Entscheidungen (Paris, 29. Mai, 1808 Rep. Dalloz, V. Ehe) es veranschaulichen:

„Da die Dame Ampère bei ihren Eltern wohnt und sich weigert, zu ihrem Mann zurückzukehren, ermächtigt das Gericht den Herrn Ampère, sie durch den Büttel festnehmen zu lassen, wo immer sie sich auch befinden mag und sie zurückführen zu lassen in die gemeinsame Wohnung."

Das Gericht in Paux gefällt sich (12. April 1810, Rep. Dal. V. Ehe) in Kommentaren über denselben Gegenstand:

„Da das Gesetz die Frau nötigt, ihrem Manne überall dahin zu folgen, wo er zu wohnen beliebt; da das Gesetz, das der Frau diese Pflicht auferlegt, ihre Ausübung nicht ihrer Unbeständigkeit und ihrem Kaprizen überlassen hat (denn wenn sie dem Ende zugestimmt hat, hat sie auch die Mittel anerkannt, um es zu erreichen); da, wenn dem anders wäre, die Autorität der Richter illusorisch und das Unabhängigkeitsbedürfnis der Frau keine Grenzen mehr kennen würde — wird der Dame Latrille befohlen, sich ihrem Manne wieder zuzugesellen, ansonst sie durch den Büttel in sein Haus zurückgeführt wird. Der Ehemann wird ermahnt, seiner Frau die Rücksichten zu zeigen, die die Ehegatten einander schuldig sind."

Ist das nicht reizend? Eine merkwürdige Auffassung von der Höflichkeit und den Rücksichten, die die Ehegatten einander schulden, will uns scheinen! Noch eigentümlicher sind die Argumente des französischen Kassationsgerichts, das in seinem Urteil vom 2. August 1826 (Rep. V., Ehe) den Zwang, dem man die Ehefrau unterwirft, die man mit Gewalt in das eheliche Domizil zurückbringen läßt, mit den gegen einen säumigen Schuldner geltend gemachten körperlichen Zwangsmaßnahmen vergleicht, um zu dem Schlusse zu kommen, daß das ganz und gar nicht dasselbe ist. Denn:

„die öffentliche Gewalt bemächtigt sich der Ehefrau nicht, um sie ihrer Freiheit zu berauben und gefangen zu setzen, sondern sie läßt sie nur nach Hause begleiten, um sie instand zu setzen, ihre Pflichten wieder zu erfüllen und mehr noch, die ihr zustehenden Rechte wieder zu genießen — alles in ganzer und völliger Freiheit."

Darf der Ehemann seine Frau schlagen? Es schien älterer Auffassung ganz natürlich, den Mann in der Rolle des Erziehers zu sehen, und die Ohrfeigen scheinen ein fester Bestandteil der Erziehung gewesen zu sein, so sehr, daß noch im Jahre 1882 in der französischen Stadt Chambéry sich Richter fanden, die da sagten: (Chambéry, 4. Mai 1882. D. P. 73-2-130).

„daß es mehr noch als das Recht die Pflicht des Mannes ist, seine Frau zu leiten und im Hinblick auf diesen Zweck liebevoll, aber fest, die notwendigen Mittel anzuwenden. Strafen des Mannes oder spontane Ausbrüche ehelicher Erregtheit (sic) können nicht als Beleidigungen oder Verletzungen angesehen werden, wenn sie den Zweck verfolgen, die Frau wieder auf den rechten Weg zurückzubringen."

Wenn wir über diese Argumente lächeln, so dürfen wir nicht vergessen, daß ein Gesetz anwendbar bleibt so lange es nicht revidiert ist, und daß es daher in den Ländern, wo der Code Napoleon noch gilt, theoretisch möglich ist, seine Frau zu schlagen, damit sie sich benehmen lernt und den Gendarmen auf sie zu hetzen, wenn sie vor solchen erzieherischen Maßnahmen die Flucht ergreift.

Möge dieser kleine Ausflug in das Land der veralteten Jurisprudenz diejenigen trösten, die die Rückständigkeit unserer Gesetzgeber beklagen und dartun, daß wir immerhin Fortschritte gemacht haben. Der Wandel von Anschauungen und Sitten verbirgt uns vielleicht zu sehr die Gedankengänge, die den Code Napoleon inspiriert haben, so daß es uns schwer fällt, den Weg zu ermessen, der zurückgelegt worden ist, seit Bonaparte, seine Worte mit der Reitpeitsche skandierend, vor dem Tribunal erklärte:

„Die Natur selbst hat die Frauen zu unseren Sklaven gemacht." Fernande Baetens.

(Aus „Nachrichten des Internationalen Frauenbundes".)

Anna Stoffel

die Mitbegründerin der Arboner Maschinen-Industrie.

Immer hat es Ausnahmen gegeben, welche die Regel durchbrachen. Und gar nicht immer muß es Extravaganz sein, die einen Menschen neue Wege suchen läßt.

Anna Stoffel, begabt, pflichtgetreu und selbständigen Geistes, ging nur den Weg, den ihr die Umstände vorschrieben und dem sie Dank ihrer Tüchtigkeit gewachsen war. 1838 ist sie geboren; schon 1864, also 26 Jahre alt, verläßt sie Arbon, um sich zu verheiraten. So hat sie die Leistung, um derentwillen wir ihrer hier gedenken wollen, in sehr jungen Jahren vollbracht.

„Ihr gebührt in der schweizerischen Industriegeschichte ein Ehrenkapitel" schreibt L. W. in einem Artikel der „N. Z. Z." Er schildert, daß Xaver Stoffel (1811—1861), der Onkel von Anna St., in Arbon eine kleine Bandfabrik betrieb, daß er begann, Jacquard-Maschinen und Stick-Klüpperli für Stickmaschinen herzustellen und ein kleines Bureau in St. Gallen unterhielt. Der Bericht fährt dann fort:

„Mittwoch und Samstags fuhr Stoffel in einem Break von Arbon über Mörschwil nach St. Gallen, um in diesem Bureau die Kundschaft zu empfangen, Bestellungen entgegenzunehmen oder über die Handhabung der von ihm gelieferten Maschinen Auskünfte zu erteilen.

Stoffel hatte keine Kinder. Er erzog dafür eine früh verwaiste Nichte, die 1838 geborene Anna Stoffel, der in der schweizerischen Industriegeschichte ein Ehrenkapitel gebührt. Anna Stoffel half schon als Kind dem Onkel im Geschäft und fuhr mit ihm regelmäßig nach St. Gallen, wo sie selbständig verhandeln und disponieren mußte, so oft der Onkel vom „G'halter" vorübergehend abwesend war.

„In ihrem Break führten Onkel und Nichte" — berichtet der Sohn der Anna Stoffel, Dr. Arthur Curti * — „regelmäßig auch kleinere Maschinen mit. So fuhren beide sieben Jahre hindurch auf den Markt, Anna zunächst nur als Hilfsperson, in späterer Zeit aber, als der Onkel leidend geworden, immer mehr in den Vordergrund tretend. Drei Jahre hindurch war Stoffel magenkrank. Auch während seiner Leidenszeit ging er mit, die Zügel indessen immer mehr der tüchtigen Nichte überlassend. Im Jahre 1861 starb er."

Stoffels Tod fiel in eine Zeit, da die Jacquardweberei im Rückgang war und durch die Maschinenstickerei verdrängt wurde. Der Absatz stockte daher auch in der kleinen Fabrik im „Spital" in Arbon. Zugleich zeigte es sich, daß „die Fabrikation und der Handel von Klüpperli für sich allein ohne die ganze Maschine auf die Dauer keinen Gewinn bringen konnten, sondern zu Verlust führen mußten, indem die Fabrikanten der Stickmaschinen selbst auch die dazu gehörenden Klüpperli fabrizierten und von den Käufern der Maschine verlangten, daß sie von ihnen gleichzeitig die Klüpperli beziehen". Und „die Kunden zogen umso eher vor, die Klüpperli auch vom Fabrikanten der Stickmaschine zu kaufen, als dieser sie billiger lieferte, wenn der Käufer die Bedingung einging, nur von ihm die Klüpperli zu beziehen". Das kleine Unternehmen in Arbon geriet daher in eine arge Lage und wäre wohl zugrunde gegangen, wäre ihm in Anna Stoffel nicht

eine Retterin

erstanden, die nicht nur die Schwierigkeiten überwand, sondern mit Fleiß, Ausdauer und Können zu einem ungeahnten Aufstieg den Weg bereitete.

Verschiedene Kunden der Jungfer Stoffel gaben ihr den Rat, sie „solle sich, um rationeller arbeiten zu können, zu gemeinsamer Arbeit mit einem größeren Fabrikanten von Stickmaschinen, vielleicht Rieter in Töß, vertraglich so vereinigen, daß dieser ausschließlich Maschinen fabrizziere, sämtliche für diese Maschinen erforderlichen Klüpperli aber von der Fabrik in Arbon beziehe".

Anna Stoffel reiste mit Klüpperli-Mustern

* Vergleiche „Durch drei Jahrhunderte" (Orell Füßli Verlag).

Bund Schweizer. Frauenvereine

Der Vorstand des B. S. F. durfte seine Juni-Sitzung bei einem Vorstandsmitglied in der idyllischen Ruhe und herrlichen Frische einer beglückend weiten und schönen Landschaft abhalten.

Seine Eingabe an unsere Bundesbehörde wegen der Verteuerung lebensnotwendiger Artikel ist von dieser eingehend beantwortet worden. Es geht daraus hervor, daß der Bundesrat eine sachliche und weitsichtige Mitarbeit der Konsumenten bei der Lösung der betreffenden Probleme begrüßt. — Angesichts der Tendenz gewisser interessierter Kreise, auf eine Besteuerung alkoholfreier und die Schonung alkoholhaltiger Getränke hinzuwirken, hat es der Vorstand des B. S. F. für notwendig erachtet, sich der Arbeitsgemeinschaft für Besteuerung alkoholischer Getränke und Sanierung der Alkoholgesetzgebung anzuschließen, in der sich bereits eine ganze Anzahl verschiedenartiger Verbände, auch solche der Nicht-Abstinenz, im gleichen Bestreben zusammengefunden haben. — An dem schweigenden, aber umso eindrucksvolleren Friedensumzug der holländischen Frauen am 18. Mai haben auf die Veranlassung des B. S. F. nebst den Delegierten anderer Länder zum erstenmal auch einige in Holland wohnende Schweizerinnen teilgenommen und damit sichtbar die Verbundenheit unserer Schweizerfrauen mit den Frauen aus aller Welt im Ringen um den Frieden zum Ausdruck gebracht. — Die Friedenskommission des B. S. F. ist ständig bemüht, Referentenliste und Literaturverzeichnis, das nur von ihr geprüfte Bücher und Schriften enthält, zu erweitern. — Die Hygienekommission hat einen Presseausschuß gebildet, der sich zur Aufgabe macht, Artikel über einschlägige Fragen in möglichst vielen und verschiedenartigen Zeitungen unterzubringen. Er würde es sehr begrüßen, wenn ihm Frauenvereine geeignete Themen, die sie behandelt wissen möchten, vorschlagen würden. Diese sind Frau Dr. Turnau, „Morgenlicht", Trogen (App.) einzureichen. — Das Forum Helveticum befaßt sich zurzeit intensiv mit der Filmfrage, die ja auch den B. S. F. von jeher brennend interessiert hat. An einer vom Forum veranstalteten Zusammenkunft einzelner, speziell mit der Filmfrage vertrauter Persönlichkeiten hat auch eines seiner Vorstandsmitglieder, Helene Stucki, teilgenommen. Es wird geprüft werden müssen, ob und inwieweit die verschiedenen Anregungen durch die kommende schweizerische Filmkammer ihrer Verwirklichung näher gebracht werden können. Mit Recht wurde an der Versammlung der Förderung des Filmverständnisses und der Erziehung der Oeffentlichkeit zur Filmkritik wesentliche Bedeutung zugemessen. —

In der Erkenntnis, wie wichtig das Weiterbestehen der Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst im Interesse der Erziehung unserer jungen Mädchen zu tüchtigen, umsichtigen Hausfrauen ist, hat der B. S. F. beschlossen, ihr einen Beitrag auf weitere drei Jahre zuzusichern.

Vom 5. bis 12. August dieses Jahres wird in Budapest eine internationale Frauenwoche abgehalten, zu der die ungarischen Frauen die Frauen anderer Länder herzlich einladen im Bestreben, die gegenseitige Verständigung zu fördern. A. R.

Morgen wird die gleichmachende Zeit ihre breite Straße gezogen haben, morgen gleitet der Kraftwagen in hetzigem Tempo über geglättete Abbruchstellen, morgen ist alles noch Bild und Erinnerung. Und übermorgen ist auch das Bild verblaßt, die Erinnerung verwischt bei den Vielen, den Eiligen. Aber im Herzen derer, die ausgezogen sind aus dem alten Haus haften sie so frisch und unzerstörbar, wie die Farben des Al fresco-Bildes im dämmerigen Hausflur, als ein kostbares Eigentum, dem keine fremde Hand etwas antun, das keine raschlebende, raschvergessende Zeit verbittern kann. M. P.-U.

Die Frau auf dem Konzertpodium

Anna Roner, Zürich.

Von den Pianistinnen, die ich in eigenen Veranstaltungen hörte, hinterließ der Klavierabend von Sara Novikoff-Oettli wohl den geschlossensten Eindruck. Die junge Künstlerin spielte nur Bach, C. M. v. Weber und Chopin, jeden Meister seiner Wesensart gemäß. Ihr Spiel hat etwas Vertieftes, eine Frauenseele spricht zu uns, die, echt und wahr, sich selber gibt und jeden fremden Schein verschmäht. Mir sagte sie am meisten in der Weber'schen Sonate, ganz besonders sein gestaltete sie das Andante. Wo viele nur noch Klavierformeln sehen, pflückt sie die blaue Wunderblume der Romantik.

Einen recht zwiespältigen Eindruck hinterließ Guirne Creith. Mit Bach, Haydn, Beethoven, ganz besonders mit Beethoven, weiß sie recht wenig anzufangen. Gewiß, die Noten sind alle sauber da, aber das Stilgefühl ist mangelhaft entwickelt! Der Anschlag, im Ganzen eher trocken, wird manchmal unversehens groß und plastisch, wo es nicht recht hinpaßt. Man hat den Eindruck, es habe der sehr sympathischen jungen Dame an der rechten Führung gefehlt. Mit Scriabine wendet sich bei ihr plötzlich das Blatt; hier ist auf einmal alles da: Auffassung, einfühlendes Mitgehen, farbiger, biegsamer Klavierton.

Im Lyceum durfte man die westschweizerische Klaviermeisterin Marie Panthès begrüßen. Die ziervollen, zerbrechlich-zarten Stückchen der französischen Clavecinisten gestaltet sie ganz besonders lebendig.

In einem der Komponistin Lily Reiff gewidmeten Abend fiel eine Klaviervariationenreihe, von Irma Schaichet ungemein fein und hingebungsvoll gespielt, besonders auf.

Als Künstlerin auf der Geige sowohl, wie auf dem Klavier stellte sich die Schweizerin Marguerite de Siebenthal vor. Unzweifelhaft eine ganz große musikalische Begabung!

Auch die jugendliche Tessinerin Amelia Anastasi darf sich hören lassen. Sie strebt nach Vielseitigkeit, spielt manches von Brahms erstaunlich gut, doch liegen ihr italienische Komponisten, alte und neue, am allerbesten.

Alice Rauber verdient als Klavierbegleiterin erwähnt zu werden. Im Ganzen wirkt ihr Spiel vielleicht etwas farblos (bei Beethovens Duo-Sonaten braucht das Klavier sich nicht unterzuordnen). Sehr temperamentvoll dagegen, klavieristisch großzügig, gestaltete sie den Klavierpart in Bela Bartoks Rumänischen Tänzen. Myrtha Krebs hat sich mit einem abendfüllenden Programm zu früh in die Oeffentlichkeit gewagt. Sie dürfte wohl eingesehen haben, daß noch Jahre fleißigen Studiums vor ihr liegen, ehe sie das ersehnte Ziel der künstlerischen Reife erreicht.

Der Begriff „Wunder" ist leider durch häufigen Mißbrauch in Verruf geraten. Ein wirkliches, durchaus unbegreifliches Wunder ist bestimmt die 12jährige Pianistin Ruth Slenczynska. Sie spielte in einem Jugendkonzert unter Andreaes Leitung, vom Tonhalleorchester begleitet, das g-moll Konzert von Saint-Saëns und als Solostück die Tarantelle von Liszt, der sie mehrere große Zugaben, darunter Lisats Campanella-Etüde, folgen ließ. Schon allein die körperliche Leistung dieses Kindes ist unerhört. Aber wie das junge Dingelchen in Musik lebt und webt, von innen heraus gestaltet, voll Feuer und Fantasie, das ist geradezu unheimlich!

Die Sopranistin Margaret Speaks ist neu für Zürich. Sie brachte ein etwas bunt zusammengewürfeltes Programm, dessen Zusammensetzung vor einem geläuterten Kunstgeschmack nicht so recht bestehen konnte. Die junge, italienisch, deutsch, französisch und englisch singende Dame hat eine schöne, zuweilen glänzende, aber nicht immer ganz gelockerte Stimme. In der Arie der Louise aus einer Oper von Charpentier zeigte sich ihre Gesangskunst, die nach der großen Linie, nach der Oper,, hinneigt, in bestem Licht. Zwei Altistinnen, im Lyceum-Klub auftretend, waren ebenfalls neu für unser Publikum. Gretel Egli-Bloch aus Basel, die seither den Lyceumspreis gewann und infolgedessen — mit großem Beifall — in Rom und Florenz konzertieren konnte, packte ihre Hörer ganz besonders mit dem Vortrag dreier biblischer Lieder von Dvorak. Rélie Rimathé aus Lausanne, stimmgewaltig und von loderndem Feuer erfüllt, fände wohl auf der Bühne ihre eigentliche Heimat. Loewes' „Erlkönig", einige „Negro Spirituals", die russisch gesungenen, von ihr fabelhaft naturalistisch pointierten Gesänge von Moussorgsky: alles wird der jungen Künstlerin zur Szene.

Von unseren einheimischen Altistinnen (auf die wir stolz sein dürfen), hörten wir Dora Wyß in einem Orgelkonzert, im (leider zu wenig gefüllten, darum hallenden) Großmünster, Nina Rüesch in einem eigenen Liederabend. Ueber ihrem vorglamst durchgearbeiteten Programm ruhte ein Schattenflügel der Wehmut. Nina Rüesch bevorzugt die verschleierte Stimmung; wendet sie sich heiteren Vorstellungen zu, so bleibt trotzdem der, an sich sehr schöne, dunkle Stimmklang, der den freudigen Aufschwung niederhält, bestehen. — Bewußt dem Idealen zugewandter Geist spricht aus Anna Katherina Ernsts gereifter Kunstauffassung. (Orgelkonzert in der Großmünsterkirche.)

Ein Abschiednehmen ist das Auftreten Ilona Durigo's, die in ihre Heimat nach Budapest zurückkehrt. Es fällt schwer, sich diese Altmeisterin des Oratorien- und des Liedgesangs aus Zürichs Konzertleben wegzudenken. (Der scheidenden Künstlerin soll eine besondere Skizze gewidmet werden.)

Ein wertvolles Programm hatte sich Ilonka Nederer-Kalics zusammengestellt. Wenn der umfangreiche Sopran der jungen Sängerin sich vom Alt-Timbre befreit und seinen eigenen Stimmklang wird gefunden haben, ist viel von ihr zu erwarten. Ihr schönes Vortragstalent ist noch entwicklungsfähig.

Ria Ginster, der gefeierte Sopran so manches Gemischten Chor Konzertes, ließ sich in der Reihe der „Jecklinkonzerte" vernehmen. Auch in ihrer Liederreihe zeigte sie sich als Meisterin der musikalischen Linie, vornehm, vielleicht ein bißchen

Vergessen Sie nicht
die Reiseliteratur!

Das Schweizer Frauenblatt
ist erhältlich an den
Bahnhofbuchhandlungen
von Aarau, Biel, Bern, Buchs, Chur, Frauenfeld, St. Gallen, Herisau, Langnau i. E., Luzern, Muri (Bern), Romanshorn, Wil (St. Gall.), Zürich (Hauptbahnhof und Stadelhofen).

Geben Sie es den Freunden die Sie zur Bahn begleiten.

Auch 6 Kioske in Bern, 6 in Basel, 6 in Zürich, 1 in Luzern, führen unser Blatt.

nach Winterthur und schloß dort mit Rieter einen Vertrag, der dem Unternehmen das Weiterbestehen und dreißig Arbeiterfamilien das Brot sicherte. Nun blühte die Fabrik auf und schon beschäftigte man sich mit dem Gedanken, zur Fabrikation von Stickmaschinen überzugehen, als in der Geschäftsführung eine Aenderung eintrat.

Die Fabrik gehörte der Witwe des Xaver Stoffel, die sich um das Geschäft gar nicht kümmerte, seine Leitung vielmehr der Nichte überließ. An diese Witwe stellte 1861 Franz Saurer einen Heiratsantrag, der 1862 nach langer Ueberlegung akzeptiert wurde. Saurer war Witwer mit fünf Söhnen und 15 Jahre älter als Frau Stoffel. Er stammte aus Württemberg, kam als Modellschreiner nach St. Georgen, wo er sehr gut heiratete und schließlich eine kleine Gießerei für Ofenplatten gründete.

Nach seiner Vermählung mit Frau Stoffel übersiedelte Saurer nach Arbon, wo neben der Klupperlifabrik eine Gießerei errichtet wurde, während die von den Söhnen Adolph und Emil geleitete in St. Georgen ihr Ende fand. Die beiden Söhne kamen nun ebenfalls nach Arbon. „Dadurch vergrößerte sich der Haushalt. Anna Stoffel war mit ihrer Tante nicht mehr allein. Es bestand wohl ein großer Gegensatz zwischen dem elterlichen Ehepaar einerseits und den jungen Leuten anderseits", berichtet Arthur Curti. „Vater und Stiefmutter waren ungebildete, bäuerlich-derbe Naturen, den Kindern gegenüber despotisch, während die jungen Leute mit besserer Schulbildung bestrebt waren, sich der elterlichen Bevormundung zu entziehen. Kam es oft zwischen den Eltern zu Konflikten, so sorgten die Söhne Saurers und vor allem Jungfer Anna, daß man im vergrößerten Haushalt doch im Frieden zusammenlebte."

Adolph und Emil Saurer waren zunächst in der Gießerei tätig. Anna Stoffel aber gab sich Mühe, den alten Saurer in das Maschinen-Geschäft einzuführen. „War sie nach dem Tod ihres Onkels Xaver ganz allein nach St. Gallen auf den Markt gefahren, so begleitete sie nun auch Vater Saurer mit den Erzeugnissen der Fabrik und der neuen Gießerei (eisernen Gartenmöbeln, Blumenvasen, gußeisernen Bettstellen usw.), im Break dorthin. Die Kunden zogen es aber vor, mit der Jungfer Stoffel zu unterhandeln, kannte sie doch weit besser die Jacquardmaschinen und die Klupperli. Auch war sie liebenswürdig und geschäftsgewandter... Eine schroffe Natur, hatte er nicht die richtige Art, mit den Leuten zu verkehren. — War die Jungfer Stoffel einmal nicht im G'halter, so mußte er, wenn sie von einem Ausgang zurückkam, wohl etwa berichten, es wären Kunden weggegangen mit dem Bescheid, sie würden erst wieder kommen, wenn die Jungfer Stoffel zu sprechen wäre."

Anna Stoffel erwartete vor allem von den Söhnen eine Förderung des Unternehmens und verlangte daher ihre ausländische Schulung. Vater Saurer wollte jedoch davon zunächst nichts hören. Erst der gemeinsamen Bitte der Frau und der Jungfer gelang es, den Widerstand des alten Herrn zu brechen. So kam Adolph Saurer nach Paris und England, wo er Schlosserei lernte. Emil aber kam zuerst in die Stickmaschinenfabrik Burkhard in St. Georgen, nachher nach Amerika und studierte schließlich in Mittweida und am Polytechnikum in Zürich.

Im Jahre 1864 verließ Anna Stoffel Arbon. Sie heiratete den Arzt Dr. Ferdinand Curti. Daraufhin ging auch die kaufmännische Leitung des Geschäftes in die Hände der Saurer über, die nun die Firma „F. Saurer & Söhne" gründeten. Nach der Heimkehr von Adolph und Emil Saurer kam auch der älteste Sohn Saurers, Anton, der in der Maschinenfabrik St. Georgen angestellt war, nach Arbon, wo er die Fabrikation der Stickmaschinen einführte. Nun wuchs das Unternehmen in raschem Tempo. Doch „noch in spätern Jahren, als die Fabriken in Arbon das größte Etablissement für die Fabrikation von Stickmaschinen mit vielen Hunderten von Arbeitern geworden waren", bekannte Emil Saurer freudig und ehrlich Frau Dr. Curti-Stoffel gegenüber: „Du warst der Schlüssel unseres Glücks."

WOHIN diesen Sommer?
In Dr. Liebert's
KURANSTALT SEESCHAU
Kreuzlingen, Telephon 118
Herrlicher **Ferienort am Bodensee** für Nervöse und Erholungsbedürftige. Natürliche Heilweise, Diät, Badekuren. Illustrierter Prospekt. 3927

Was sagt die Leserin?

I.

Zum Artikel

„Die Frau von dreißig Jahren"

sind uns mehrere Zuschriften gesandt worden. Wir geben je einer Schreiberin in jeder Richtung das Wort. Die „Gegenseite" wird in der nächsten Nummer zum Wort kommen. Kurze Aeußerungen zu diesem Thema nehmen wir gerne noch entgegen. Red.

Das heikle Thema, das von der Verfasserin des offenen Briefes in Nr. 23 des „Frauenblattes" angeschnitten wurde, veranlaßt eine der älteren Generation zu folgenden Fragen und Feststellungen, trotzdem der Brief sich an die junge Frau richtet. Es ist vielleicht ganz gut, wenn die Frage von beiden Seiten beleuchtet wird.

Kann man nur reifen, wenn man sich frei macht von Bindung? Persönliche Lebensgestaltung läßt sich auch durchführen in der Familiengemeinschaft. —

Muß sich die Frage der Trennung immer dort stellen, wo aus dem Mädchen eine gereifte Persönlichkeit wird und kommen nur anlehnungsbedürftige darum herum? Man muß im Leben anpassungsfähig sein bei aller Selbständigkeit und ausgesprochenem Charakter. —

Kann sich der Charakter nicht weit eher bilden im Zusammenleben mit andern und auch so gefördert werden? Innere Selbständigkeit ist nicht abhängig von der äußeren. Aeußerlich ungebunden sein wollen spricht mehr von Egoismus als von wirklicher Selbständigkeit. —

Was heißt, sich innerlich verpflichtet fühlen, wenn man sich äußerlich vor der Pflicht flüchtet? Gewiß ist es schön, die Umgebung nach seinem Geschmack gestalten zu können, kommen aber beim Zusammenleben mit einer Freundin nicht auch zweierlei Ansichten und Geschmacksrichtungen zusammen?

Wenn angeführt wird, daß in Verhältnissen der bedürftigeren Stände, wo die Pflichten es erheischen, eine Tochter im Elternhaus bleiben soll, sei es für Krankendienst, Mithilfe als Verdienerin etc., wird zweierlei Recht das Wort geredet. In engeren Verhältnissen, wo aus Raummangel u. a., das Zusammenleben der beiden Generationen viel schwerer sich gestaltet, da wird von der reifen Tochter Ausharren als selbstverständlich angenommen; die besser situierte Altersgenossin, in deren Elternhaus die Raumverhältnisse weit leichter ein Eigenleben gestatten und wo für verschiedene Dienste fremde Hilfe beansprucht werden kann, soll nicht das Kleinste an Liebhaberei aufgeben. Wo bleibt die soziale Gerechtigkeit?

Auswechseln vor der Auseinandersetzung und Mangel an Entscheidungskraft ist wohl seltener der Grund zu bleiben, sich schicken, als ein wahres Pflichtgefühl, ein Pflichtbewußtsein, daß man nicht in erster Linie sich selbst lebt, sondern für andere. Das ist nicht Flucht in die Pflicht, kein sich dahinter verschanzen.

Braucht es nicht mehr Mut und Kraft, auszuharren, sich zu bescheiden, seine Wünsche hintanzustellen, als ihnen nachgeben? Muß unser Leben im Genügen der eigenen Wünsche aufgehen? Ist es fördernd, sich das Leben möglichst leicht zu machen? Leben wir nicht um der Pflichten, der Aufgabe willen? Haben wir nicht je und je erfahren, daß das Schwere, dem eigenen Ich Abgerungene im Leben uns stark macht, das Nachgeben aber schwächt, verweichlicht? Kraft zum eigenen Handeln kann man auch im Familienverband betätigen, allerdings mit mehr Widerstand, was Kraft braucht.

Wird eine Tochter, die das Elternhaus mit ungefähr dreißig Jahren verlassen hat und besuchsweise dort ein- und ausging, das nötige Einfühlungsvermögen haben, um pflegerische Dienste zu leisten und sich bereit finden, ihre Selbständigkeit freudig aufzugeben, wenn auch nur vorübergehend?

Sie ist entwöhnt und kennt die leisen Regungen, die kleinen, aber so bedeutungsvollen Wünsche und Besonderheiten der Nächsten nicht mehr, hat sie vielleicht nie kennen gelernt, kann also nicht mehr sein für das Angehörige, als die fremde Pflegerin, die aber durch berufliche Kenntnis wettmacht, was ihr etwa an persönlichem Einfühlungsvermögen fehlen kann.

Wenn aber die so selbständige Tochter Enttäuschungen erlebt, dann dürfen die Eltern sie wieder aufnehmen. —

Gewiß muß im familiären Zusammenleben vieles überwunden werden und es mag Fälle geben, wo ein Auseinander besser ist als ein Miteinander. Das will aber nicht heißen, daß generell das Anrecht oder die Notwendigkeit der Abtrennung gutgeheißen werden soll. Die Jugend wird heutzutage ohnehin allzu sehr auf ausleben, sich selbst genügen hin erzogen und daher lernt sie nicht mehr, sich den Verhältnissen einfügen, was nicht ein sich aufgeben zu sein braucht.

Dein höchstes Glück, Du Menschenkind,
oh glaube doch mit nichten,
daß es erfüllte Wünsche sind,
es sind erfüllte Pflichten.

Diese Ausführungen mögen die Briefschreiberin altmodisch anmuten; sie sei aber versichert, daß dahinter eine dem fortschrittlichen Leben gar nicht abholde Leserin steht. H. E.

II.

Zu „Milch und Brot"

Auf unsere Meldung in Nr. 24, daß die gesamten Frauenzentralen eine Eingabe um saisonmäßige Verbilligung des Süßrahms während der Beerenzeit und um saisonmäßige Verbilligung der Maibutter (zum Einsieden) an den Zentralverband der Schweizer. Milchproduzenten gerichtet hatten, die vom letztern abschlägig beantwortet worden sei, schreibt uns der „Schweiz. Landfrauenverband", daß er gerne gesehen hätte, wenn der Konsument sich selber eine Meinung hätte bilden können, indem er wenigstens auszugsweise die Absage abgedruckt hätte lesen können: Und fährt dann fort:

„Im Schweizer. Landfrauenverband gibt es nicht nur Produzentinnen in den vorerwähnten Erzeugnissen, sondern auch eine beträchtliche Anzahl von Konsumentinnen, die dem verbilligten Schlagrahm mit Beeren und ebenso der verbilligten Maibutter sehr zugetan wären, wenn sie in der Erfüllung des Wunsches nicht ein gleichzeitiges Hervorrufen von Entrüstung und Wehklagen einer Menge kleiner Existenzen befürchten müßten. Wer die kleinen Verhältnisse auf dem Lande, unter Siedlern und Gebirglern kennt, weil er aus nächster Nähe hineinschauen kann, der wird, auch wenn er sich zu den Konsumenten zählt, zugunsten des armen Nächsten, gegen eine Verbilligung dieser Erzeugnisse sein. Es wird zwar im Artikel „Milch und Brot", der Hinweis gemacht, daß der Zentralverband allfälligen Schaden zu seinen Lasten nehmen könnte. Heute, bei unsicherer Wirtschaftslage, heißt es besonders für einen Verband systematisch haushalten, um Reserven zu haben, wenn die Preisfügungen fallen, oder Wege zu deren Abbau gesucht und beschritten werden müssen oder wenn Opfer zu bringen sind. Ob nun aber ein Verband für eine Annehmlichkeit Opfer leisten soll, ist eine andere Frage. Man möge uns verzeihen, aber wir sehen in dem Begehren mehr Annehmlichkeit als Notwendigkeit. Wir verlangen Anpassungsfähigkeit an die reellen Marktbedingungen, angemessene Preisbildung für Milch- und Milchprodukte, Schutz der kleinen Bäuerin und Förderung ihrer Erwerbsmöglichkeiten.

Wir fragen uns im weitern, ob mit einer saisonmäßigen Verbilligung nicht die Lust nach Kontinuierlichkeit kommen würde. Denn es ist doch sehr bitter, wenn man eine Freundlichkeit geschmeckt hat und sie einem dann plötzlich wieder entzogen wird. Die Gründe dafür werden mit Vorliebe vergessen, dagegen würde eine gewissen Unzufriedenheit und Unbeständigkeit bestimmt bestehen bleiben. ... Wir hoffen, daß die momentane Verstimmung über die Ablehnung des Gesuches eine vorübergehende sei, und daß sie nichts zu tun habe mit unfreundlicher Gesinnung."

Nachwort der Redaktion: Wir haben seinerzeit weder die Eingabe noch deren umfangreiche Beantwortung abgedruckt, der Raummangel erlaubt uns dies nicht. Damit aber die Einsenderinnen sehen, daß die Verfasserinnen der Eingabe ganz eindeutig ihre Vorschläge so stellten, daß jedes Preisdrücken ausgeschlossen war, haben wir um Abdruck einiger Stellen der Eingabe nachgesucht. Es heißt da:

„Der Verkauf des Rahmes wirft beim heutigen Preis einen gewissen — wir geben zu angemessenen — Gewinn ab. Würde der Preis spürbar, d. h. auf 2.20 Fr. bis 2 Fr. pro Liter vorübergehend herabgesetzt (z. B. für einen Monat), so müßte wohl die Differenz gedeckt werden. Dies könnte unseres Erachtens aus den Mitteln geschehen, die zum Ausgleich der Verluste auf Tafelbutter, die zu Kochbutter deklassiert werden muß, nötig sind. Die Fabrikation solcher Tafelbutter könnte dann infolge vermehrten Absatzes von Süßrahm vermindert werden. Die Verluste auf verbilligten Rahm während einer beschränkten Zeitspanne scheinen uns tragbar, da sie gewiß bedeutend geringer sein werden als diejenigen, die durch Deklassierung von Tafelbutter zu Koch- oder gesottener Butter für denselben Zeitraum und das entsprechende Mengenverhältnis im letzten Jahr zu Lasten des Garantiefonds verursacht wurden."

(Es waren laut Aufstellung des Zentralverbandes letztes Jahr 400 Wagen Tafelbutter deklassiert worden. Verlust pro Kilogramm 1.15 Fr. Gesamtverlust auf 400 Wagen 4,6 Millionen Franken.)

„Wir hatten es," so schreibt man uns dazu, „zum vornherein als selbstverständlich angenommen, daß den Produzenten ihr Preis gesichert bleiben muß, daß ihnen die durch die Verbilligung verursachten Verluste ersetzt werden müßten durch eben die Vergütungen, wie sie ihnen aus dem Garantiefonds für Butter und Käse geleistet werden. (Der Garantiefonds des Verbandes wird gespiesen aus dem von ihnen per Kg. Milch, das in die Sammelstelle geliefert wird, erhobenen ½ Rappen (oder bei der Auszahlung für Milchlieferung abgezogenen ½ Rappen). Ferner aus Beiträgen von nicht den Verbänden angeschlossenen Selbstausmessern, aus Gewinnen der Käseunion und aus Bundessubventionen. Und die Berichterstatterin schließt mit dem Wunsche, dem auch wir uns lebhaft anschließen: „Ich glaube, daß sich die Landfrauen sicher beruhigen werden, wenn sie ersehen, aus welchen Ueberlegungen heraus unsere Anfrage gemacht wurde." —

III.

Zu: „Sind wir auf der rechten Fährte?"

In meiner Berufsarbeit viel mit Frauen und ihren beruflichen und geschäftlichen Nöten und Schwierigkeiten zusammenkommend, bin ich zur Auffassung gelangt, daß in normalen Zeiten wohl jeder Mensch Arbeit und Verdienst findet, daß in Krisenzeiten aber nur die Tüchtigsten sich durchzusetzen vermögen. — Es gibt wohl Berufe, deren Aussichten heutzutage so schlecht sind, daß mit gutem Gewissen nicht dazu geraten werden kann. Wenn immer möglich aber soll die Wahl Begabung und Neigung entsprechend getroffen werden — Beruf und Berufung sind nicht umsonst sprachlich verwandt —; die schlechtern allgemeinen Aussichten werden in vielen Fällen durch bessere Fähigkeiten und größere Hingabe an den Beruf wettgemacht. Das ist ein Moment, das m. E. weder von Behörden bei der Beschränkung der Ausbildungsmöglichkeiten noch von Eltern, Erziehern und Amtsstellen bei der Berufsberatung außer acht gelassen werden darf. E. N.

Streifzug ins Ausland

In Frankreich:

Keine Frauen im neuen Ministerium.

Vor Jahresfrist haben wir mit Freude konstatiert, daß das Ministerium Blum drei bewährten Frauen Gelegenheit schaffen wollte und auch geschaffen hat, soziale Arbeit großen Stils im Interesse der französischen Bevölkerung zu leisten. Unsere Leserinnen erinnern sich, daß Mme Joliot-Curie, die Wissenschafterin, ihrer wissenschaftlichen Arbeiten wegen, das ihr angebotene Amt wieder abgab. Aber die beiden andern Frauen haben als Unterstaatssekretärinnen ihre Aufgabe angegriffen und ihre Arbeit in großen Zügen aufgebaut. So hat Mme Lacore in erster Linie sich der Kinderfürsorge angenommen und Mme Brunschvicg u. a. den Ausbau der Schulküchen und systematische Verbesserung des hauswirtschaftlichen Unterrichts eingeführt.*

Das Ministerium Blum hat nun weichen müssen und die beiden Frauen werden im neuen Ministerium in ihren Aemtern nicht bestätigt. Zahlreiche Zuschriften von Frauen an die beiden hohen Beamtinnen zeigen, wie sehr die Frauen gewillt sind, durch Protest und Eingaben zu erreichen, daß die Frauen ihre begonnene große Arbeit fortsetzen können. Madame Brunschvicg gibt ihnen, wie wir in „La Française" lesen, den Rat, ruhig zu bleiben. Sie sagt: „Ohne Zweifel ist die Lage für die Frauensache beunruhigend, denn die Tatsache, uns aus dem Ministerium, das so viel Unterstaatssekretariate enthält, zu entfernen, scheint ein Rückschritt für unsere Idee. Dennoch muß man versuchen, die Schwierigkeiten des Ministerpräsidenten zu verstehen, der vor allem sich eine Stabilität im Ministerium verschaffen muß, in dem er sich der Mitarbeit von Parlamentariern vergewissert, die seiner gegenwärtigen Regierung eine dauerhafte Majorität sichert. Es liegt im Interesse des Landes, daß dies Ministerium Dauer habe. Denn vor allem brauchen wir Ruhe und sozialen Frieden. Allerdings, wenn die Frauen im Parlament vertreten wären, wenn sie „zählen" würden, wenn wir selbst Wählerinnen und Parlamentarierinnen wären, so bestände kein Grund, uns auszuschalten."

Madame Brunschvicg hat mit dem neuen Ministerpräsidenten Chautemps gesprochen und ihm das Befremden der Frauen über sein Vorgehen gemeldet.

„Ich bitte," entgegnete er, „sagen Sie Ihren Freunden, daß ich nicht etwa als Gegner der Frauenbewegung keine Frauen in die Regierung berief. Ich hoffe dies bald beweisen zu können. Ich bitte Sie, Ihre Bemühungen fortzusetzen; denn ich rechne darauf, den Frauen bald einen ersten Beweis meiner freundlichen Haltung zu geben inbezug auf die politischen Rechte. Ich ziehe vor, eine Verwirklichung herbeizuführen, die alle Frauen betrifft. Sagen Sie ihnen, wie sehr ich die weibliche Mitarbeit schätze. Ich weiß um die Reformen, die Sie verwirklicht haben, um Ihre geleisteten Dienste und

* Vergl. Schw. Frauenblatt Nr. 13 v. 2. April.

zurückhaltend im Ausdruck. Auch sie — wie fast alle Konzertinstitute — begrüßte übrigens mit 4 Liedern von Othmar Schoeck dessen 50. Geburtstag. Mimi Lang-Seiler beteiligte sich an einem Abend „Alte Salzburger Meister", wobei eine geistliche Arie Leopold Mozarts „Du wahrer Mensch und Gott" besonders auffiel. Frau Lang sang das tiefe Stück besonders schön. Im gleichen Konzert spielte die Zürcher Geigerin Lotte Kraft die interessante c-moll Sonate von Biber. Leider zeigte es sich auch in diesem Kirchenkonzert, daß das Publikum, welches bisher den Kirchenkonzerten recht geneigt war, plötzlich anfängt der musikalischen Erbauung fern zu bleiben.

Die Violinistin Hanny Senn ist so glücklich ein „Kammerorchester" ihr eigen zu nennen. Dieses spielte eine entzückende Suite des klassischen Engländers Henry Purcell und begleitete die ganz vorzügliche Geigerin zu Konzerten von Tartini und Haydn. Hanny Senn wird im Musikleben Zürichs bestimmt festen Fuß fassen.

Von Suzanne Suter-Sapin hatte man längere Zeit nichts gehört. Sie gab mit Walter Lang zusammen einen Sonatenabend. Warum diese treffliche Geigerin sich in die Idee verrannt hatte, ein ausschließlich tschechisches Programm zusammenzustellen, ist mir unverständlich. Geigerisch-musikalische Schwierigkeiten, glänzend gelöst, täuschen eben doch nicht über die Problematik von Werken hinweg, die als Durchgangserscheinungen zu werten sind.

Daß wir, bei Gelegenheit eines Schoeck-Abends, die Stefi Geyer gewidmete D-dur Violinsonate von Schoeck, von Stefi Geyer und dem Komponisten gespielt hören durften, sei ja nicht vergessen. Es liegt doch ein wundersamer Zauber über Schoecks Jugendwerken. Und, wer einen bescheidenen Blick mit in jene Jugendwelt tun durfte, den überkommt eine eigene „Wonne und Wehmut", gerade, wenn diese beiden Berufenen zusammen spielen.

Dem „Zürcher Kammerensemble" gehören in der Mehrzahl Damen an. Geleitet wird es von Johannes Zentner, der, von schöpferischem Drange beseelt, des guten zuweilen fast ein bißchen zu viel tut. Vollste seelische Einheit gerade unter den führenden Künstlerinnen, wäre noch zu erzielen.

Eine Sonderstellung nimmt Margrit Jaenikes Ensemble für alte Musik „Arte antica" ein. Mich nimmt eigentlich die alte Zeit am vollkommensten bei ihren eigenen Vorträgen auf der primitiven Orgel, dem „Positiv" gesangen, spiele sie nun eine Suite des Deutschen Telemann, oder eine solche des Engländers Purcell. Im Zusammenstellen der Solostimmen ist sie nicht immer ganz glücklich. Im ganzen waren die gesanglichen Nummern des Mai-Konzerts höher zu werten, als die des Konzertes vom Dezember. Zum Schönsten gehörte das Liebesduett von Purcell der beiden Sängerinnen Helene Suter-Moser und Martha Amstad. Entzückend wäre ein Madrigal von Marenzio gewesen, wenn der Jubel des Solosoprans einer wirklich klingenden Stimme anvertraut worden wäre.

Zum Schluß noch die Erinnerung an eine ganz einmalige Kostbarkeit. Die Schweizer Sängerin Helene Fahrni schenkte sie uns im Deutschen Requiem von Brahms, durch den Gemischten Chor aufgeführt. Ich meine den Gesang, vom Chor durchflochten: „Ich will euch trösten, wie eine Mutter tröstet —". Hingabe des Sehers sprach aus der, ohne Noten singenden Künstlerin. Solche Augenblicke künstlerisch-menschlicher Offenbarung sind selten!

Steinfels

ich werde mit meinen Kollegen einen Weg suchen, der die Mitarbeit der Frau auch fernerhin sichert."

Das Resultat dieser Unterhaltung: Die Ausschaltung der beiden Frauen im Ministerium verstimmt sehr, doch soll die soziale Arbeit zugunsten der Kinder nicht unterbrochen werden. Das Entgegenkommen von Blum, für das ihm alle Französinnen zu Dank verpflichtet sind, verpflichtet immerhin auch die neue Regierung, schon zu Beginn ihrer Macht mit der Stimmrechtsfrage sich auseinander zu setzen. „Es ist nur zu wünschen," so schließt der Bericht, „daß die Frauen sich Rechenschaft geben, daß sie nur als Stimmberechtigte wirklich zählen, denn kein persönlicher Wert kann auf der politischen Ebene ganz ersetzen, was ihnen infolge ihrer politischen Unmündigkeit mangelt."

Schutz der Familie in Schweden.

(Ein Gesetzesentwurf im schwedischen Reichstag.)

Schweden ist schon seit längerer Zeit in fortschrittlicher Weise vorgegangen, indem es Mutterrenten eingeführt hat. Alleinstehende Mütter erhalten Beiträge vom Staat zur Erziehung ihrer Kinder, wenn sie ihrer Aufgabe würdig sind. Das neue Gesetz geht weiter; es sieht eine starke Stützung der Mutterschaft vor, indem es den Frauen, die dessen bedürfen, Beiträge für die Kosten der Niederkunft bezahlt. Ein Wöchnerinnenbeitrag aus der Staatskasse ist auf 75 Kronen festgesetzt und nur für schwedische Bürgerinnen bestimmt. Frauen, die schon durch Mutterschafts- oder Krankenkassen gesichert sind, kommen dabei nicht in Frage. Die bisherige Hilfe an Frauen in gleicher Lage betrug 30 Kronen. Im Jahre 1935 haben 60 Prozent aller Wöchnerinnen (total rund 87,000) eine Mutterschaftsbeihilfe durch Krankenkassen bezogen. Nach dem neuen Gesetz werden 92 Prozent (zirka 80,000) bezugsberechtigt sein. Der Staat rechnet mit einer jährlichen Ausgabe von 6 Millionen Kronen für solche einmalige Beiträge an Wöchnerinnen, wenn das Gesetz am 1. Januar 1938 in Kraft tritt.

Ferner sieht das Projekt weitere Beiträge an bedürftige Mütter vor, welche die Wöchnerinnenhilfe ergänzen soll. Eine solche soll bis 300 Kronen pro Fall betragen und kann die Form eines zinsfreien Darlehens annehmen. Diese Beihilfe ist bestimmt für Frauen, die infolge von Schwangerschaft und Wochenbett in materielle Bedrängnis geraten. Oertliche Kommissionen sollen diese Beihilfen ausbezahlen. Ihnen steht zu, die Bezüger eines Darlehens von der Rückzahlungspflicht zu befreien. Der Staat rechnet hiefür mit einer weiteren jährlichen Ausgabe von 2 Millionen Kronen im ersten Jahre.

Ferner sollen alle Frauen der unentgeltlichen Geburtshilfe teilhaftig werden. Die Behandlung soll durch Hebammen geschehen, falls die Geburt zu Hause stattfindet; findet sie in einer Klinik statt, so ist eine Krone pro Tag als einziger Beitrag an die Kosten vorgesehen.

Ein anderes Projekt geht noch weiter und will eine unentgeltliche gesundheitliche Beratung aller werdenden Mütter und aller vorschulpflichtigen Kinder vorsehen.

Schließlich will die schwedische Regierung die Möglichkeit des Eheschließens erleichtern durch Ehestands-Darlehen an Verlobte, von maximum 1000 Kronen, rückzahlbar in spätestens fünf Jahren. Bei Arbeitslosigkeit und Krankheit wird die Rückzahlung verschoben. Auch Tod des einen der Ehegatten befreit ganz oder teilweise von der Rückzahlung. Dafür sind 2 Millionen Kronen im ersten Jahr vorgesehen.

Weitere Bestimmungen sehen eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse für große Familien vor. Sodann wird ein interessantes Gesetz vorbereitet, das spezielle Subventionen für die Kinder bedürftiger Witwen, für die Kinder von Invaliden und für Waisen vorsieht. 75,000 Kinder sollen mit 15,800,000.— Kronen im Jahr unterstützt werden. Auch sollen den Kindern unehelicher oder geschiedener Mütter Unterhaltsbeiträge vom Staat in erheblichem Maße gegeben werden und Kinderzulagen sollen den Beamten des Staates erleichtern, eine große Familie zu bilden.

In Deutschland:

Führung der Bezeichnung „Frau".

Nach einem Runderlaß des Reichsministers des Innern dürfen unverheiratete weibliche Personen im täglichen Leben die Bezeichnung „Frau" führen, ohne daß es einer amtlichen Genehmigung hierfür bedarf. Mütter eines unehelichen Kindes sind auch im amtlichen Verkehr als „Frau" zu bezeichnen, wenn sie der für ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde die Erklärung abgegeben haben, daß sie die Bezeichnung „Frau" führen wollen. Eine minderjährige uneheliche Mutter bedarf zur Abgabe der Erklärung der vorherigen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters. Ihr ist auf Antrag eine Bescheinigung auszustellen, daß sie die Erklärung abgegeben habe,, die Bezeichnung „Frau" zu führen.

Frauenarbeit trotz Ehestandsdarlehen.

Bekanntlich ist Ehefrauen, die ein Ehestandsdarlehen erhalten haben, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit untersagt. (Seit 1933 haben über 500,000 Frauen in dieser Form das Verbot der Erwerbsarbeit bekommen. Red.) Nun wird ihnen durch Erlaß des Reichsfinanzministers die Aufnahme einer Tätigkeit gestattet, so lange die Ehemänner zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht, zur Ausbildung oder zur Ableistung von Uebungen zur Wehrmacht oder zur Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht einberufen sind.

Spanienkinder-Hilfsaktion

Tausende von Kindern freuen sich jetzt bei uns auf schöne Sommerferien, schon sind viele Ferienkolonien fort, Auslandschweizerkinder werden zu Ferien in der Heimat erwartet. Pro Juventute und schweizerische Arbeiterkinderhilfe und viele andere schaffen auf diesem Gebiete. Ueberall wird Not gelindert.

Aber die größte Not unter Frauen und Kindern herrscht

in Spanien!

Sie zu schildern sträubt sich die Feder. Wir wissen es ja nun, wie verheerend Bomben in den Städten und Dörfern wirken, welch entsetzliches Los die unabsehbaren Scharen traf und immer noch neu trifft, die „evakuiert" werden. Evakuiert werden heißt: die Heimat verlieren, ohne Habe herumirren, herausgerissen werden aus dem Familienverband, arm und elend sein und angewiesen auf anderer Hilfe.

In der Schweizer. Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder haben sich die verschiedensten Hilfsgesellschaften zu gemeinsamem Werk zusammengetan. Vier Autocanions haben sie nach Spanien gesandt, und besorgen mit diesen Kindertransporte aus den bedrängten Städten. Aber es fehlt an allem, besonders an kondensierter und pulverisierter Milch, Koch- und Eßschokolade, Schokoladenpulver, Kakao, Kraftnahrungsmittel aller Art (Ovomaltine, Eimalzin, Kindermehl), Schachtelkäse, Büchsenfleisch, Dauerwurst, Biskuits, und schließlich an Säuglingsausstattungsstücken, Wasch- und Toilettesei fen, Knaben- und Mädchenunterzeug.

Diesmal ruft die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Breitingerstraße 5, Zürich (Tel. 52 956, von 11,15 bis 12,15) auf, eine Spanienkinder-Hilfsaktion durchzuführen, in der Zuversicht, daß diese in weiten Kreisen Sympathie und opferwillige Hilfsbereitschaft finden wird.

Das Hilfswerk ist politisch und konfessionell unbedingt neutral und fragt daher nicht nach Herkunft, Lager und Zonen der armen spanischen Kriegsopfer, sondern nur nach der Notlage und Linderung des harten Schicksals.

Eingehende Spenden (auf Postscheckkonto VIII 26 078, Zürich) werden der von angesehenen Verbänden und Persönlichkeiten verschiedener politischer und konfessioneller Richtungen ins Leben gerufen, unter dem Protektorat von Bundespräsident Motta stehenden „Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Spanienkinder", Bern (Sekretariat Frau Pfr. Dr. S. Blum, Karl Spittelerstr. 28, Bern, Präsident Dr. A. Siegfried von der Pro Juventute, Abt. Schulkind, Zürich), der auch die Schweizerische Vereinigung der Freunde Spaniens und Spanisch-Amerikas, Zürich, angehört und der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute, Zürich (Anteil für Spanienschweizerkinder), überwiesen. Für jede, auch die kleinste Gabe wird im voraus herzlichst gedankt.

Helfet! Gebet!

Bücher

Der Bericht

über die Internationale Studienkonferenz des Verbandes für Frauenstimmrecht und staatsbürgerliche Frauenarbeit

lange erwartet von denen, die mit so großem Interesse die Konferenz besucht haben, ist nun in Broschürenform erschienen. Noch einmal sind darinnen die Zusammenfassungen aller gehaltenen Vorträge vereinigt, die Resolutionen festgehalten. Ein wertvolles Adressenmaterial, die Adressen aller 38 angeschlossenen Verbände und aller Verbandsdelegierten sind zu finden.

Einige Exemplare sind noch erhältlich beim Sekretariat des Internationalen Verbandes für Frauenstimmrecht, 12, Buckingham Palace Road, London S. W. 1. Man erwartet bei der Bestellung die Einsendung eines kleinen Betrages (vielleicht in Form von Internationalen Austauschbriefmarken? Red.).

Gewiß wird manche der Besucherinnen, in Erinnerung an die inhaltsreichen Tage, diesen Bericht zu besitzen wünschen.

Unter dem Titel „Stellungnahme zur Rassenverfolgung" hat die Bezirksvereinigung Zürich für den Völkerbund die an einer Kundgebung in Zürich über dieses Thema gehaltenen Ansprachen veröffentlicht. Bedeutende schweizerische Persönlichkeiten, die Professoren Dr. A. Egger und Dr. W. E. Rappard, Kirchenpräsident Pfarrer J. R. Heuri, der Bischof von St. Gallen Dr. A. Scheiwiller, Frau Dr. Maria Waser und andere nehmen in diesen Reden vom rechtlichen, vom religiösen, vom schweizerischen und menschlichen Standpunkt eindeutig Stellung gegen den deutschen Antisemitismus. Sämtliche Ausführungen sind mit so würdigem Ernst und in einem Geist der Verantwortlichkeit geschrieben, der dieser Publikation eine möglichst weite Verbreitung wünschen läßt. 3.

Das Buch von Dr. Rudolf Lämmel „Die menschlichen Rassen", erschienen im Jean-Christophe-Verlag, Zürich 1936, mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. von Gonzenbach, bringt eine populärwissenschaftliche Einführung in die Grundfragen der modernen Rassenlehre. Mit einem gewaltigen, anschaulichen Material wendet es sich gegen die Irrlehre vom höheren Wert der nordischen und vom Minderwert der alpinen Rasse, zu der — neben der jüdischen — auch ein Großteil der schweizerischen Bevölkerung gezählt wird. Das Buch stellt vieles richtig und wird seine Aufgabe, beim Mangel einschlägiger Schriften aufklärend oder zumindest kritikfördernd zu wirken, erfüllen, trotz eines etwas untiefen, flüchtigen Charakters, der sich aus dem Bedürfnis des Autors, möglichst rasch der Rassenlehre ein Werk entgegenzustellen, erklären mag. Vielleicht wäre dieser Aufgabe durch größere Sachlichkeit in manchem noch besser gedient gewesen. 3.

Die vom Bund Schweizerischer Frauenvereine und vom Verband für Frauenstimmrecht eingesetzte Kommission zur Bekämpfung der Krisenfolgen für die berufstätige Frau hat soeben zwei Arbeiten herausgegeben, die Bearbeitungen der Gesetzestexte sämtlicher Kantone in Bezug auf die Stellung der Frau in den Verwaltungen und Gerichten der Schweiz enthalten.

Die beiden Arbeiten über „Die rechtliche Stellung der Frau in den öffentlichen Verwaltungen der schweizerischen Kantone", bearbeitet von Dr. Hedy Kuhn (16 Seiten Maschinenschrift) und „Die Frau in der schweizerischen Gerichtsorganisation", bearbeitet von Dr. Maria Muther-Widmer (19 Seiten Maschinenschrift) stellen infolgedessen wertvolle und in ihrer Art einzigartige Nachschlagewerke dar.

Die beiden Schriften können zum Preise von Fr. 1.— pro Exemplar zuzüglich Porto bei der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe, Schanzengraben 29, Zürich 2, bezogen werden.

Kleine Gesundheitsbücher:

Gesundheitspflege der Frau.

Ein Aufklärungsbuch von Dr. med. Hans Graaz, Falkenverlag Erich Sicker, Berlin-Schildow. Kart. Rm. 1.80.

Die kurze Schrift schildert die Tätigkeit des weiblichen Körpers von Kindertagen bis ins Alter. Hygienische Anleitung für Körperpflege, Luft- und Sonnenbad, Gymnastik, Ernährung, Verhalten während Schwangerschaft und Stillzeit sind zu begrüßen, während das Kapitel „Soziologie der Frau" („die Frau, die dienend im Haus bleibt und sich geschickt und geduldig in die Welt einfügt") weder mit unserer Lebenserfahrung noch mit unserer Lebensauffassung übereinstimmt. T.

Rheuma, Gicht, Reißen und ihre biologische Heilbehandlung.

Von Dr. med. Fritz Hube. 71 Seiten, kart. Rm. 1.80. Falken-Verlag Erich Sicker, Berlin-Schildow.

Der Chefarzt des Prießnitz-Krankenhauses in Mahlow b. Berlin beschreibt hier ausführlich die Naturheilweise bei Gicht und Rheumatismus, die nachweislich gerade bei diesen schmerzhaften Krankheiten ganz hervorragende Heilerfolge nachweisen kann, in folgenden Abschnitten: Akuter und chronischer Muskelrheumatismus, Gelenkrheumatismus, Gicht, Gelenkentzündung, Nervenschmerzen, Nervenentzündung, Ausführung der wichtigsten Behandlungsmaßnahmen, Bäder und Waschungen, u. a. Diätbehandlung, Nahrungsbeschränkung als Heilmittel. Erprobte Rezepte für Heilbäder sind beigegeben von Gerda Elwin, ehem. Diätküchenleiterin.

Die Lehre von der periodischen Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Weibes, nach Knaus

(Verlag Schwabe & Co., Basel, Fr. 1.50.)

Dr. H. J. Gerster, Arzt, versucht in Broschürenform, über die Lehre von Knaus-Ogino als wichtigen Beitrag zur Frage der Geburtenregelung aufzuklären. Für Laien sind wohl reichlich viel fachwissenschaftliche Ausdrücke nicht eben einfach zu verstehen, für den Sachverständigen wiederum ist die Schrift eher populär. Jedenfalls eignet sie sich nur für sehr gewissenhafte Leser, die sich mit der etwas kompliziert dargestellten Spezialfrage vertraut machen wollen. —

Von Kursen und Tagungen

Voranzeige

Vom 4.—9. Oktober veranstalten der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, der Schweiz. Lehrerinnenverein und der Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen in Rheinfelden einen

Ferienkurs

für die

Erziehung der Frau zu ihrer staatsbürgerlichen Verantwortung.

Durch Referate von: Frl. Dr. Boßhard, Winterthur, Frl. Dr. Grütter, Bern, Madame de Montet, Vevey, Herr Dr. Pulver, Bern, Frl. Dr. Quinche, Lausanne, Frl. Dr. Ragaz, Zürich, Frl. Stucki, Bern, soll recht vielen Frauen Gelegenheit geboten werden, sich mit den aktuellen Problemen der heutigen Zeit zu befassen. — Daneben wird der Kurs durch praktische Uebungen, kleine Referate etc. die Teilnehmerinnen in die Theorie der Vereinsarbeit einführen. — Gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen (Salinen, Amphitheater, Kraftwerke in Augst etc.) sowie dann und wann eine frohe Singstunde, werden für Erholung und Pflege des Gemütes sorgen.

Versammlungs-Anzeiger

Radiovorträge.

14. Juli, 16.30 Uhr: „Eine Frau holt sich Rat" (Ueber Alkoholfürsorge).
16. Juli, 16.30 Uhr: Kapitel optimistischer Medizin.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Emmi Bloch, Zürich 5, Limmatstraße 25, Telephon 32,203.

Feuilleton: Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon 22.608.

Wochenchronik: Helene David, St. Gallen.

Manuskripte ohne ausreichendes Rückporto werden nicht zurückgesandt. Anfragen ohne solches nicht beantwortet.

LUZERN
Hotel Waldstätterhof
beim Bahnhof
Hotel Krone
am Weinmarkt
Alkoholfreie Häuser des gemeinnützigen Frauenvereins der Stadt Luzern. P 1155 Lz

THUN
Thunerstube
Alkoholfreies Restaurant
der gemeinnützigen Frauenvereine
Gastzimmer mit fliess. Wasser. Lift
Telephon 34.52 P 5283 T

Der Schweizerische Wochen- und Säuglingspflegerinnen-Bund
empfiehlt allen Müttern und solchen, die es werden, seine gut ausgebildeten Pflegerinnen. Folgende Stellenvermittlungen erteilen gerne Auskunft:
Stellenvermittlung des Verbandes Aarau: Rohrerstraße 24, Tel. 881
Stellenvermittlung des Verbandes Basel: Weiherweg 54, Tel. 23.017
Stellenvermittlung des Verbandes Bern: Bahnhofplatz 7, Tel. 33.136
Stellenvermittlung des Verbandes St. Gallen Blumenaustr. 38, Tel. 3340
Stellenvermittlung des Verbandes Zürich: Asylstraße 90, Tel. 24.080
P 2088 G

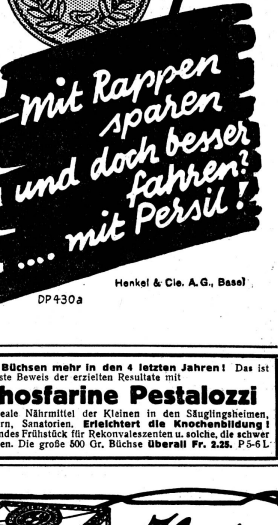

Auch im Spezialgeschäft kauft man billig und gut ein
Daher Küchen-Artikel und Maschinen nur vom
St. Peterstr. 17 Telephon 53.740
SCHWABENLAND & CO. A.G. ZÜRICH
HOTEL-KÜCHEN- & KONDITOREIEINRICHTG.

WOHIN?
mit allen Kleidern und Strümpfen?
Die Hausweberei Saanen
(gemeinnütziges Unternehmen, Berneroberland), verwebt Ihnen diese zu hübschen Milieux (bis 290 cm breit), Läufern, Vorlagen, Diwandecken, Wandbehängen, Sitzkissen. Bitte verlangen Sie Prospekte.
Wir empfehlen uns auch für Teppiche aus neuem Material, Diwandecken in Wolle und Baumwolle, Möbelstoffe, Tischwäsche, Schurzstoffe und Papeterieseachen

FRIGOMATIC

der Kühlschrank für das Schweizer-Heim
von der
Autofrigor A.G. Zürich
Ausstellung: Pelikanstr. 3

Offene Stellen
In Säuglings- und Kinderheim
ist eine unentgeltliche Lehrstelle neu zu besetzen. Offerten unter Beilage von Zeugnissen und Photo unter Chiffre P 3938 W an die Publicitas Zürich.

Druck-Arbeiten
besorgt vorteilhaft und gewissenhaft
Buchdruckerei Winterthur
Technikumstraße 83

10,000 Büchsen mehr in den 4 letzten Jahren! Das ist der beste Beweis der erzielten Resultate mit
Phosfarine Pestalozzi
das ideale Nährmittel der Kleinen in den Säuglingsheimen, Spitälern, Sanatorien. Erleichtert die Knochenbildung! Stärkendes Frühstück für Rekonvaleszenten u. solche, die schwer verdauen. Die große 500 Gr. Büchse überall Fr. 2.25. P 5-6 L

P 123 Z